

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

Bereich
Wirtschafts- und Steuerpolitik

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

**zum Entwurf des
Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetzes
(16/12100)**

**anlässlich der öffentliche Anhörung vor dem
Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am
Montag, 16. März 2009
11.00 – 14.00 Uhr
Anhörungssaal 3.101 im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus**

Berlin, 13. März 2009



Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Bereich Wirtschafts-
und Steuerpolitik

Verantwortlich:
Claus Matecki

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Fragen an:
Dr. Dierk Hirschel
Dr. Mehrdad Payandeh
Tel.: 0 30/2 40 60-727
Fax: 0 30/2 40 60-218
E-Mail: carina.ortmann@dgb.de

Stellungnahme des DGB zum Entwurf des Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetzes

Vorbemerkung

Der DGB begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung zum Zwecke der Finanzmarktstabilisierung private Finanzinstitute in öffentliches Eigentum überführt. Wenn es um den Schutz des Gemeinwohls geht, ist auch eine Enteignung als letztes Mittel mehr als angemessen. Die Tiefe und Dauer der aktuellen Finanzmarktkrise sind ungewiss. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist es jedoch nicht zielführend, sich heute schon auf eine konkrete Exitstrategie (Reprivatisierung) festzulegen. Abhängig vom Krisenverlauf und den Ergebnissen der staatlichen Rettungsaktionen sollte erst zu einem späteren Zeitpunkt über die weitere Vorgehensweise entschieden werden. Wie die Eigentumsfrage dann beantwortet wird, ist heute offen. Eine Vorabfestlegung allein aus ordnungspolitischer Prinzipientreue lehnen wir ab. Des Weiteren spricht sich der DGB gegen ein gesetzlich festgeschriebenes Vorkaufsrecht für frühere Anteilseigner im Falle einer Reprivatisierung der enteigneten Bank aus (§ 6 Abs. 2 S 3 RettungsG). Darüber hinaus muss der Staat als öffentlicher Eigentümer auch seine Kontrollrechte aktiv ausüben. Der Staat bestimmt als neuer Eigentümer über die Grundsätze und Prinzipien der Unternehmensführung.

Die Lage auf den Finanzmärkten

Das deutsche Finanzsystem ist weiterhin von einer Kernschmelze bedroht. Das Eigenkapital der deutschen Banken ist auf 360 Mrd. Euro zusammengeschrumpft. Der Umfang der „toxischen Papiere“ in der Aktiva der heimischen Finanzinstitute beläuft sich nach Schätzungen des Bundesfinanzministeriums auf das Dreifache. Mit der nächsten Abschreibungswelle droht dem deutschen Bankensystem die Pleite.

Die bisherigen Rettungsversuche konnten lediglich eine Panik auf den Finanzmärkten verhindern. Von einer nachhaltigen Stabilisierung der Finanzmärkte kann keine Rede sein. Zentrale handwerkliche Fehler bei der Ausgestaltung des Bankenrettungsschirms haben den Rettungseinsatz behindert. Das im Finanzmarktstabilisierungsgesetz verankerte Freiwilligkeitsprinzip verschleppte die Bankenrettung fahrlässig. Noch immer gewährt keine Bank Einblick in ihre Bücher. Über den konkreten Abschreibungsbedarf der einzelnen Geldhäuser darf weiterhin spekuliert werden. Folglich traut keine Bank der Anderen. Das Interbankengeschäft funktioniert nach wie vor nicht.

Verstaatlichung oder öffentliche Bad Bank

Der Rettungsschirm muss jetzt dringend nachgebessert werden. Im Mittelpunkt der nächsten Rettungsaktion steht die Auslagerung der faulen Forderungen aus der Bilanz der heimischen Banken. Darüber gibt es einen breiten gesellschaftlichen Konsens: Keinen Konsens gibt es hingegen in der Frage, wie dies geschehen soll. Zwei Alternativen drängen sich gegenwärtig auf:

Alternative „Bad Bank“

Der Bau einer großen staatlichen „Bad Bank“ soll den Geldmarkt wieder auftauen. Diese „Bad Bank“ würde den Banken ihre wertlosen Papiere abkaufen. Alternativ könnte der Staat die toxischen Papiere in seine Bücher nehmen und sie durch sogenannte Ausgleichforderungen gegen den Bund ersetzen. Bei Fälligkeit müssen die Forderungen dann in frisches Staatsgeld eingelöst werden. Die so befreiten Banken hätten frisches Kapital und müssten nicht mehr abschreiben. Sie könnten dann wieder Kredite vergeben.

In guten Zeiten sollen die Banken die zwischengelagerten „Wertpapiere“ wieder zurückkaufen. Finanziert aus ihren Gewinnen und zu Lasten zukünftiger Dividenden. Den Aktionären würden folglich magere Jahre ins Haus stehen. Viele werden ihre Aktien abstoßen. Der Staat gerät unter Druck. Entweder er erlaubt die Dividendenausschüttungen oder entbindet die Banken von der Pflicht die wertlosen Papiere zurückkaufen. Das volle Risiko einer solchen Rettungsaktion tragen folglich die Steuerzahler. Die deutschen Gewerkschaften lehnen diesen Lösungsweg ab.

Alternative „Verstaatlichung“

Die Alternative zur Bad Bank ist die Verstaatlichung. Der Staat übernimmt alle notleidenden systemrelevanten Banken. Dieser Eingriff in die Eigentumsverhältnisse erspart uns weitere lange, teure und unsichere Rettungsversuche. Die vermeintlichen „ordnungspolitischen Einwände“ tragen die Marktwirtschaft nicht zu Grabe. Die Verstaatlichung der Banken setzt vielmehr das Prinzip „Hilfe nur für Gegenleistung“ konsequent um. Denn der Staat würde frisches Kapital nur noch gegen den Erhalt von Eigentumstiteln gewähren. Das ist ordnungspolitisch korrekt, gesellschaftspolitisch verantwortungsvoll.

Die Verstaatlichung eröffnet Gestaltungsspielräume

Der neue öffentliche Eigentümer übt seine Kontrollrechte aus. Er schafft Transparenz. Anschließend berichtigen die verstaatlichten Banken ihre Bilanzen ohne Insolvenzrisiko. Eine Privatbank mutiert durch die Verstaatlichung nicht zu einer Behörde eines Finanzamts. Die öffentlichen Banken führen ihre Geschäfte nach den Regeln der Kreditwirtschaft. Dies bedeutet nicht, dass der Staat keine unmittelbaren Lehren aus der Finanzkrise zieht. Die öffentlichen Banken kürzen Managergehälter, streichen Dividenden und Boni. Sie kappen ihre Geschäftsbeziehungen zu Steueroasen, wiederbeleben die Kreditversorgung und bauen die Unternehmensmitbestimmung aus.

Verstaatlichung verstößt nicht gegen Marktgesetze. Kein privater Käufer wird vom Markt verdrängt. Der Staat kauft die Banken, die sonst keiner haben will. Er übernimmt die Konkursmasse, um die Kernschmelze des Bankensystems zu verhindern. Zum Mittel der Enteignung wird erst dann gegriffen, wenn einzelne Eigentümer ihr Interesse über das Interesse der Allgemeinheit stellen. Eine zeitliche Begrenzung dieser Option ist nicht zielführend.

Die Verstaatlichung hebt den Wettbewerb nicht auf. Die größte Wettbewerbsverzerrung entsteht vielmehr erst dann, wenn der Staat nicht eingreift. Ohne Verstaatlichung erzeugt die Krise ein steuerfinanziertes privates Bankenoligopol.

Die Verstaatlichung beseitigt nicht das zweistufige Bankensystem. Nicht der Staat, sondern die nationalen Zentralbanken haben im Euroland das Geldemissionsmonopol. Die Geldemission erfolgt immer gegen erstklassige Sicherheiten der Banken. Daran wird sich auch unter staatlicher Regie nichts ändern.

Die Verstaatlichung ist der effektivste Ausweg aus der Bankenkrise. Sie ist die günstigste, risikoärmste und hinsichtlich der Lastenverteilung gerechteste Alternative. Die Banken müssen nicht ewig in Staatshand bleiben. Aber zumindest solange bis sie die Kosten des Rettungseinsatzes erwirtschaftet haben.